



## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU und FDP

### **Steuerabkommen mit der Schweiz zustimmen**

Drucksache 17/ 2058

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das von den Regierungen Deutschlands und der Schweiz paraphierte Steuerabkommen den Interessen des Landes Schleswig-Holstein entspricht:

- Das Abkommen leistet einen Beitrag zur Gleichmäßigkeit der Besteuerung, indem künftige Kapitalerträge und Kapitalgewinne deutscher Bankkunden in der Schweiz unmittelbar durch eine einheitliche Abgeltungssteuer in Höhe von 26,375 Prozent erfasst werden. Dies entspricht der Besteuerung in Deutschland. Die Schweiz wird die Steuern an die deutschen Behörden überweisen.
- Es leistet einen Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Personen versteuern nachträglich ihr von Schweizer Banken verwaltetes Vermögen sowie daraus resultierende Einkünfte. Sie leisten entweder anonym eine einmalige Steuerzahlung mit einem Steuersatz zwischen 19 und 34 Prozent des angelegten Vermögens in Abhängigkeit von der Dauer der Kundenbeziehung sowie dem Anfangs- und Endbetrag des eingebrachten Kapitals, oder sie offenbaren ihr Schweizer Vermögen beziehungsweise daraus resultierende Einkünfte gegenüber den deutschen Finanzbehörden. Zudem haben sich die Schweizer Banken zu einer Vorausleistung in Höhe von zwei Milliarden Franken verpflichtet, um den Willen zur Umsetzung des Abkommens zu bekunden.
- Es gewährleistet hinreichend, dass neues unversteuertes Geld in der Schweiz effektiver entdeckt wird, indem die deutschen Behörden im Rahmen eines Sicherungsmechanismus Auskunftersuchen stellen können, die ihnen Informa-

tionen über die Identität von Anlegern, ihre Konten und den Stand ihres angelegten Vermögens verschaffen.

- Die Frage des Ankaufs von Datenträgern, die von ihren Anbietern auf rechtlich fragwürdige Weise erstellt oder erworben worden sein könnten, wird durch das Steuerabkommen weitgehend obsolet.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- dem Zustimmungsgesetz zum Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat zuzustimmen und
- die Bundesregierung zu ermutigen, den eingeschlagenen Weg einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Schweiz in Steuerfragen fortzuführen.

#### Begründung:

Nach mehr als zehn Jahren zum Teil polemischer Kritik an der Schweiz ist es der amtierenden Bundesregierung gelungen, ein Steuerabkommen mit dem Nachbarland auszuhandeln, das es dem deutschen Fiskus ermöglicht, bei Schweizer Banken verwaltetes Vermögen sowie daraus resultierende Einkünfte von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Personen zu besteuern. Hierfür wird das dort verwaltete Vermögen für Jahre bis 2012 einer einmaligen Besteuerung unterworfen, und ab 2013 wird auf Kapitalerträge aus dem Vermögen eine Quellensteuer in Höhe der deutschen Abgeltungsteuer erhoben. Die Beträge werden von den verwaltenden Instituten in der Schweiz berechnet, erhoben und über die Schweizer Steuerbehörden an den deutschen Fiskus weitergeleitet. Möchte eine betroffene Person die Erhebung der Steuern vermeiden, so ist sie gehalten, sofern nicht bereits geschehen, ihr bei Schweizer Banken verwaltetes Vermögen gegenüber den deutschen Steuerbehörden zu offenbaren. Dadurch wird erreicht, dass sowohl für die Vergangenheit als auch die Zukunft sämtliches bei Schweizer Banken verwaltetes Vermögen dieser Personen der deutschen Besteuerung unterworfen wird und nicht nur diejenigen erfasst werden, die in mehr oder weniger zufälliger Weise über den Ankauf von Datenspeichern ermittelt wurden.

Es ist der Bundesregierung geglückt, durch die Schweiz eine Quellensteuer auf Einkünfte aus dort verwaltetem Vermögen von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Personen erheben zu lassen, die im Ergebnis zu einer Besteuerung wie die deutsche Abgeltungsteuer (§ 32d EStG) führt. So wird eine Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen erreicht, was auch der Akzeptanz gerade bei den steuerehrlichen Bürgern einen Dienst erweisen wird.

Peter Sönnichsen  
und Fraktion

Katharina Loedige  
und Fraktion